

Vom Lebensmittelmarkte.

Vor einem Erkenntnisenate unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatten sich gestern die Bäckermeister Richard Müller und Wilhelm Rehak wegen Vergehens gegen das kaiserliche Patent vom 21. Februar 1915 (unbefugter Mehlverkauf) zu verantworten. Die von Staatsanwalt Doktor Hübel vertretene Anklage legte den Beschuldigten zur Last, daß sie Maismehlsvorräte, die sie von der Gemeinde Wien bezogen hatten, im Werte von über 500 Kronen, unbefugt weiter verkauften. Zur Verhandlung waren die Angeklagten nicht erschienen, sie hatten auch keinen Verteidiger namhaft gemacht.

Die Beschuldigten hatten in der Untersuchung angegeben, sie seien sich der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise nicht bewußt gewesen. Das vorgeschriebene Mischungsverhältnis hatte zur Folge, daß ihnen Maismehl übrig geblieben sei, das verdorben wäre, wenn sie es nicht weiter verkauft hätten.

Der Gerichtshof sprach nach längerer Beratung beide Angeklagte frei. In den Gründen wurde vom Vorsitzenden ausgeführt, daß der Gerichtshof zur Rechtsanschauung gekommen sei, die frühere Verordnung vom 21. Februar sei durch die spätere vom 21. Juni 1915 außer Kraft gesetzt worden. Der Staatsanwalt meldete die Nichtigkeitsbeschwerde an.